Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

16.7.3.2 Auslagenersatz laut Landesmantelvetrag 3

16.7.3.2 Auslagenersatz laut Landesmantelvetrag

Mittagsentschädigung

Im Landesmantelvertrag ist bei auswärtiger Tätigkeit eine Mittagsessensentschädigung vorgesehen.

Abzugsberechtigung für auswärtige Verpflegung:	
bei voller Vergütung	kein Abzug, keine Aufrechung
bei Pauschalvergütung laut LMV	halber Abzug
keine Vergütung	Wohn- und Arbeitsort identisch: kein Abzug

Fahrkosten

Fahrkosten sind zu gewähren für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort. Als Arbeitsort gilt der Sitz der Firma, Werkhof, Sammelstelle, Zentrale usw. Geschäftsfahrten mit Privatauto werden gemäss Landesmantelvertrag mit Fr. –.60 entschädigt.